

### **3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Samtgemeinde Gellersen**

Aufgrund des Paragraphen 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2023 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 111) hat der Rat der Samtgemeinde Gellersen in seiner Sitzung am            folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Samtgemeinde Gellersen beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 2 Abs. 1 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

##### **§ 2 Wappen, Flaggen, Dienstsiegel**

- (1) Das Wappen zeigt auf einem Schild, links auf blauem Grund einen goldenen, aufrechten Eichenzweig mit sechs goldenen Blättern und sechs goldenen Eicheln, rechts auf silbernem Grund ein schwarzes, innen ein bordiertes durchgehendes Hochkreuz.

Die Farbe Gold wird im Standardgebrauch durch Gelb ersetzt. Die Farbe Silber wird im Standardgebrauch durch Weiß ersetzt.

Für die Farben sind folgende Farbcodes zu verwenden:

Blau:

R: 33 G: 70 B: 151

C: 97 M: 77 Y: 2 K: 0

Gelb:

R: 254 G: 205 B: 7

C: 1 M: 20 Y: 93 K: 0

#### **Artikel 2**

§ 1 Abs. 5 wird um folgende Ziffer 9 ergänzt:

9. Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Einwohnerzahlfestsetzung.

#### **Artikel 3**

##### **Inkrafttreten:**

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Samtgemeinde Gellersen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Reppenstedt, den

.....  
Steffen Gärtner

Samtgemeindebürgermeister